99080112007000

Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften Zulassung

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012080/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080112007000
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zertifizierung, Prüfung, Luftsicherheitsbehörde, Sicherheitspersonal, Luftsicherheitskontrollkräfte, Zugangskontrollkräfte, Schulung im Luftsicherheitsbereich, Schulungsbescheinigung, Flugplatzbetreiber, Luftsicherheits-Schulungsverordnung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2022
Fachlich freigegen durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 3 Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsischulv/__3.html Kapitel 11.2. der Durchfuhrungsverordnung (EU) 2015/1998 der EU-Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen fur die Durchfuhrung der gemeinsamen Grundstandards fur die Luftsicherheit (DVO (EU) 2015/1998) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R1998 § 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/__8.html
Teaser	Wenn Sie eine Luftsicherheitskontrollkraft zertifizieren lassen mochten, konnen Sie den Antrag bei der zustandigen Stelle stellen.
Volltext	Nur zertifizierte Personen durfen als Luftsicherheitskontrollkrafte eingesetzt werden. Den Antrag auf Zertifizierung stellen Sie online bei der zustandigen Stelle. Nach der Schulung erfolgen schriftliche und praktische Prufungen. Bei Bestehen erhalten die Teilnehmenden einen Zertifizierungsnachweis. Eine Kopie des Nachweises wird Ihnen bereitgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• Liste aller Schulungs- oder Prufungsteilnehmenden

Modul	Sachverhalt
	• Zertifizierungsurkunde des Ausbildenden • Erfolgreich absolvierte Zuverlassigkeitsuberprufung nach dem Luftsicherheitsgesetz
Voraussetzungen	• Sie haben eine bestandene Zuverlassigkeitsuberprufung zum Zeitpunkt des Schulungsbeginns. • Sie sind korperlich und mental fur die Tatigkeit als Luftsi-cherheitskontrollkraft geeignet.
Kosten	• Zertifizierung zur Luftsicherheitskontrollkraft fur Personal- und Warenkontrollen: 300,00 Euro • Zertifizierung zur Luftsicherheitskontrollkraft fur Personal- und Warenkontrollen bei Wiederholung eines praktischen Prufungsteils oder Ablegung nur des praktischen Prufungsteils: 250,00 Euro Die Gebuhren richten sich nach der zentralen Luftsicherheitsgebuhrenverordnung (LuftSiGebV).
Verfahrensablauf	• Sie melden als Flugplatzbetreiber oder Sicherheitsdienstleister den Schulungsbedarf fur Luftsicherheitskontrollkrafte bei der zustandigen Stelle und ubermitteln eine Teilnehmerliste. Dabei bestatigen Sie, dass eine gultige Zuverlassigkeitsuberprufung nach dem Luftsicherheitsgesetz vorliegt. • Die zustandige Stelle pruft die eingereichten Unterlagen, einschließlich der Teilnehmerliste und der Zuverlassigkeitsuberprufungen. • Der Sicherheitsdienstleister fuhrt die Schulung durch und reicht den Schulungsnachweis bei der zustandigen Stelle ein. • Der Sicherheitsdienstleister beantragt uber den Flugplatzbetreiber die Prufungsabnahme fur die Schulungsteilnehmenden. • Spatestens sieben Werktage vor dem Prufungstermin ubermittelt der Sicherheitsdienstleister eine namentliche Aufstellung der Pruflinge und die Schulungsnachweise an die zustandige Stelle. • Die zustandige Stelle bildet einen Prufungsausschuss und fuhrt die schriftliche sowie praktische Prufung durch. • Die praktische Prufung muss innerhalb von zwei

Modul	Sachverhalt
	Wochen nach dem theoretischen Prufungsteil abgeschlossen sein. Sie umfasst die Auswertung von Rontgenbildern sowie die Kontrolle von Personen, Fahrzeugen und Waren. • Nach erfolgreich bestandener Prufung erhalten die Teilnehmenden die Zertifizierungsnachweise. Eine Kopie wird dem Flugplatzbetreiber ausgehandigt. • Die zustandige Stelle erstellt einen Gebuhrenbescheid und sendet diesen an den Flugplatzbetreiber. Online-Beantragung: • Sie rufen den Online-Dienst auf. • Sie wahlen die Antragsart „Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkraften" aus. • Die weiteren Verfahrensschritte entsprechen denen der schriftlichen Beantragung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 8 bis 10 Wochen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02015R1998-20170607&qid=1510584987142&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02015R1998-20170607&qid=1510584987142&from=DE
Hinweise	• Es sind keine speziellen Formulare fur die Beantragung erforderlich. • Die Antragstellung in Schriftform ist notwendig. • Sie konnen den Antrag formlos stellen. • Ein personliches Erscheinen ist nicht erforderlich. • Fur die Beantragung steht ein Online-Dienst zur Verfugung. • Die Zertifizierung ist fur drei Jahre gultig. • Fur Personen, die Rontgen- oder EDS-Gerate bedienen, ist eine Rezertifizierung alle drei Jahre erforderlich.
Rechtsbehelf	• Anhorung nach dem Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HmbVwVfG) • Widerspruch bei Aufhebung oder Einziehung
Kurztext	• Um Luftsicherheitskontrollkrafte einsetzen zu

Modul	Sachverhalt
	konnen, mussen Flugplatzbetreiber oder Sicherheitsdienstleister die betroffenen Mitarbeitenden schulen. • Die Schulungen mussen der Luftsicherheitsbehorde gemeldet und die Teilnehmenden im Anschluss an die Schulung durch die zustandige Luftsicherheitsbehorde gepruft werden. • Der Zertifizierungsnachweis wird von der zustandigen Luftsicherheitsbehorde ausgestellt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)